

Richtlinie zur Verbrechensbekämpfung

Zweck

In dieser Richtlinie werden die Grundsätze und Standards festgelegt, an die die Mitglieder unserer Organisation - und jedwede Drittparteien, mit denen wir interagieren - sich hinsichtlich des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts halten müssen, mit dem letztlichen Ziel, den erklärten Zweck zu erfüllen, die Werte von Zelestra zu verfechten und eine Geschäftskultur zu entwickeln, die auf der ethischen Integrität und Aufrichtigkeit basiert. Der Ethik- und Verhaltenskodex und all die anderen Richtlinien unseres Ethik- und Compliance-Modells untermauern unsere Verpflichtung zur kontinuierlichen Überwachung, zur Bestrafung von kriminellen Aktivitäten oder Betrugshandlungen, zur Aufrechterhaltung effektiver Mechanismen, um unsere Leistung in dieser Hinsicht zu verbessern, und zur Bereitstellung von Schulungsinitiativen und Informationskampagnen, um das Bewusstsein all unserer Mitarbeiter, Führungskräfte und Manager über unsere Werte wie Integrität, Transparenz und Compliance zu schärfen.

Verpflichtungen

- Weiterhin die strikte Einhaltung aller aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen an den Standorten, an denen unsere Projekte angesiedelt sind, zu gewährleisten.
- Sämtliche erforderlichen Maßnahmen einzuführen und zu koordinieren, um jegliche illegalen Aktivitäten zu vermeiden und zu bekämpfen, die von irgendeinem unserer Angestellten begangen werden könnten.
- Eine präventive Kultur zu vermitteln, indem ein „Null-Toleranz“-Ansatz zu illegalen Aktivitäten und strafbaren Handlungen befolgt und von allen Mitarbeitern, unabhängig von deren Autoritätsebene oder dem Land, in dem sie aktiv sind, verlangt wird, ethische Standards zu wahren und verantwortungsvoll zu handeln.
- Basierend auf kriminellen Risikopotenzial-Mappings jegliche kriminellen Risiken zu identifizieren und zu vermeiden, die sich aus der Ausführung unserer Geschäftsaktivitäten ergeben könnten, unabhängig von der Region, in der diese stattfinden.
- Angemessene Verfahren für die Kontrolle und ganzheitliche Verwaltung der Verbrechensbekämpfung in jedem Unternehmen unserer Gruppe zu entwickeln und einzuführen.
- Angemessene Schulungsprogramme und Auffrischkurse zu organisieren, um sicherzustellen, dass die Kenntnisse unserer Mitarbeiter auf dem neuesten Stand sind.
- Prozesse zu entwickeln, mit denen Mitarbeiter und Führungskräfte ihre eigene Leistung und Entscheidungen überwachen können, basierend auf den folgenden Prämissen: (i) gesetzlich zulässig, (ii) ethisch akzeptabel, (iii) macht einen Unterschied für die Gesellschaft und unsere Interessengruppen und (iv) den Mund aufmachen, wenn wir einen Verstoß beobachten oder vermuten.
- In gutem Glauben und proaktiv an Ermittlungen und Audits mitzuwirken und unverzüglich jegliche tatsächlichen, potenziellen oder vermuteten Verletzungen der in dieser Richtlinie beschriebenen Grundsätze an unseren Vorgesetzten und/oder die Compliance-Abteilung zu melden. Zu diesem Zwecke garantiert der vertrauliche und/oder anonyme Ethik-Kanal von Zelestra (<https://zelestra.integrityline.com/>) Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, den Schutz des Informanten und das Nichtvorliegen von Vergeltungsmaßnahmen und Interessenkonflikten während des Prozesses des Empfangs, der Bearbeitung und der Behebung solcher Meldungen.
- Die zuständige Stelle verhängt angemessene Disziplinarmaßnahmen in Übereinstimmung mit unseren internen Verfahren, den geltenden Kollektivverträgen und den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Vorschriften.
- In letzter Instanz ist der Vorstand für das Ethik- und Compliance-Modell und insbesondere das Erkennungs- und Präventionssystem zur Korruptions- und Verbrechensbekämpfung verantwortlich. Der dem Prüfungs- und Compliance-Beauftragten unterstellte leitende Compliance-Verantwortliche verfügt über die notwendigen Verfügungs- und Aufsichtsbefugnisse, um das Erkennungs- und Präventionssystem zur Korruptions- und Verbrechensbekämpfung zu entwickeln, einzuführen, instand

zu halten und durchzusetzen, unbeschadet der Verantwortlichkeiten anderer Organe und Abteilungen der Gruppe. Im Gegenzug ist der Prüfungs- und Compliance-Beauftragte dafür zuständig, die Effektivität des von Zelestra entwickelten Erkennungs- und Präventionssystems zur Korruptions- und Verbrechensbekämpfung zu überwachen und sicherzustellen, dass der Compliance-Verantwortliche über ausreichende Ressourcen, Autonomie und Unabhängigkeit verfügt.

- Diese Richtlinie zur Verbrechensbekämpfung und das Erkennungs- und Präventionssystem zur Korruptions- und Verbrechensbekämpfung von Zelestra werden regelmäßig vom Compliance-Verantwortlichen überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den geltenden gesetzlichen Anforderungen und den bewährten Praktiken auf nationaler und internationaler Ebene entsprechen.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen der Zelestra-Gruppe, für ZELESTRA CORPORACIÓN, S.A.U. und jene Unternehmen, an denen sie direkt oder indirekt die Mehrheit der Aktien, Kapitalbeteiligungen oder Stimmrechte besitzt, und jene Unternehmen, deren Führungs- oder Verwaltungsorgan sie bestellt hat oder bei denen sie befugt ist, die Mehrheit der Mitglieder zu bestellen, sodass sie die effektive Kontrolle über das Unternehmen ausübt.

Bei jenen Beteiligungsgesellschaften, über die die Unternehmen der Zelestra-Gruppe keine effektive Kontrolle ausüben, hat Zelestra Grundsätze und Leitlinien zu fördern, die mit den in dieser Richtlinie Enthaltenen im Einklang stehen.